

Beschlussvorlage

Betreff: Beauftragung des Bürgermeisters zur Ahndung von Verstößen

Einreicher: Fraktion CDU
 Fraktion DieLinke
 Fraktion Neues Forum
 Fraktion SPD
 Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

Beratungsfolge	10. Stadtratssitzung	am 27.02.2020	Abstimmung
			Es erfolgte keine Abstimmung. (siehe Protokoll 10. SR-Sitzung am 27.02.2020)
Beratungsstatus	nicht öffentlich / beschließend		

Beratungsfolge	11. Stadtratssitzung	am 07.05.2020	Abstimmung
			Ja-Stimmen
			Nein-Stimmen
			Stimmenthaltung
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend		

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, Verstöße von Stadtratsmitgliedern gegen Ihre Pflichten künftig einer Ahndung zuzuführen.
 - a. Im Falle der schuldhaften Verletzung der Anwesenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat angefertigt, welcher dem Stadtrat die Höhe des Ordnungsgeldes überlässt.
 - b. Im Falle der schuldhaften Verletzung der Verschwiegenheitspflicht von Stadtratsmitgliedern wird eine Beschlussvorlage für den Stadtrat angefertigt, welcher dem Stadtrat die Höhe des Ordnungsgeldes überlässt.
 - c. Sollte sich darüber hinaus der Verdacht ergeben, dass eine Straftat begangen wurde, wird eine geeignete Anwaltskanzlei damit beauftragt, namens des Bürgermeisters einen Strafantrag zu stellen.
 - d. Sollte aus einer solchen Pflichtverletzung ein Schaden entstehen, wird der Verantwortliche dafür haftbar gemacht.

2. Dieser Beschluss wird nichtöffentlich gefasst, da einzelnen Stadtratsmitgliedern durch die Presseberichterstattung einer öffentlichen Sitzung ein Rufschaden entstehen könnte. Ziel des Beschlusses ist, die Debattenkultur in Schmölln wiederherzustellen, nicht einzelnen Mitgliedern zu schaden. Sofern es in einem rechtsstaatlichen Verfahren zu einer Verurteilung kommt, wird der Beschluss öffentlich bekannt gemacht.

Sachdarstellung:

Die Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) regelt im § 12:

§ 12 *Ehrenamtliche Tätigkeit*

(3) Die Bürger sind verpflichtet, Ehrenämter sorgfältig und gewissenhaft wahrzunehmen und über die ihnen bei der Ausübung des Ehrenamts bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Gemeinderat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu zweitausendfünfhundert Euro verhängen. Die Verantwortlichkeit nach anderen gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Bürger seine Verpflichtungen grob fahrlässig oder vorsätzlich, so hat er der Gemeinde den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Die ThürKO regelt also vornehmlich Verstöße gegen die Anwesenheitspflicht und die Verschwiegenheitspflicht. Dagegen kann der Stadtrat selbst vorgehen und sollte dies auch tun. Die Zuarbeit dazu sollte von der Verwaltung kommen, ohne die Höhe des Ordnungsgeldes vorschlagen zu müssen.

Liegt eine Straftat vor, verweist die ThürKO auf die Verantwortlichkeit nach anderen gesetzlichen Vorschriften. Das wäre beispielsweise das Strafgesetzbuch. Da die Stadt Schmölln weder ein Rechtsamt hat, noch in der laufenden Verwaltung regelmäßig mit Strafrecht zu tun hätte, sollte der Bürgermeister eine im Strafrecht erfahrene Kanzlei mit der Erstellung des Strafantrags mandatieren.

Gerade in jüngster Zeit hat es mehrfach Verstöße gegeben, die auch zum Thema in der nichtöffentlichen Stadtratssitzung gemacht wurden. Diese Ansprachen scheinen nach den jüngsten Veröffentlichungen fruchtlos gewesen zu sein. Um der demokratischen Kultur im Stadtrat wieder zur Geltung zu verhelfen, ist nun eine Wehrhaftigkeit erforderlich, die in den Gesetzen bereits vorgesehen sind. Voraussetzung dafür ist, dass die Gesetze auch angewendet werden. Das soll mit diesem Beschluss erreicht werden.

gez. V. Stubbe
Fraktion CDU

K. Keller
Fraktion DieLinke

J. Göbel
Fraktion Neues Forum

P. Mittelstädt
Fraktion SPD

A. Franke
Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln